

12. Dezember 2014

Zielsteuerung Gesundheit: Gute Zusammenarbeit 2015 fortsetzen

Sobotka und Hutter: „Haben heuer Basis für die bestmögliche Gesundheitsförderung der Niederösterreicher gelegt“

„Mit dem NÖ Landes-Zielsteuerungsvertrag haben wir heuer die Basis für die bestmögliche Gesundheitsversorgung der Niederösterreicher gelegt. 2015 werden wir die Gesundheitsreform in Niederösterreich weiter vorantreiben“, so Landeshauptmann-Stellvertreter und NÖGUS-Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka und NÖGKK-Obmann Gerhard Hutter heute, Freitag, bei der Tagung der NÖ Landes-Zielsteuerungskommission. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Gesundheitsförderungsstrategie und die Verlängerung des Regionalen Strukturplans Gesundheit Niederösterreich (RSG NÖ).

Ein zentraler Schwerpunkt des NÖ Landes-Zielsteuerungsvertrages ist die Umsetzung der Gesundheitsförderungsstrategie, die sich an die österreichweiten Rahmengesundheitsziele und NÖ Landesgesundheitsziele orientiert. „Das Land Niederösterreich engagiert sich seit Jahren im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Mit der Initiative ‚Tut gut!‘ setzen wir zahlreiche Projekten und Programme in unseren Gemeinden, Schulen, Kindergärten um. Dieses Angebot erweitern wir mit zusätzlichen Projekten, die wir gemeinsam mit den NÖ Sozialversicherungsträger umsetzen werden. Dafür stehen uns für das Jahr 2015 rund 2,9 Millionen Euro aus dem NÖ Gesundheitsförderungsfonds zur Verfügung“, so Landeshauptmann-Stellvertreter und NÖGUS-Vorsitzender Sobotka.

NÖGKK-Obmann Hutter zu den Beschlüssen zur Gesundheitsreform in NÖ: „Wir haben gemeinsam vereinbart, in der Gesundheitsförderung die Schwerpunkte in den Bereichen Familie, Kindergarten/Schule und ältere Menschen zu setzen. Ein weiteres Schlüsselthema ist die Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Menschen in Niederösterreich. Ich bin überzeugt, dass in diesen Bereichen das Geld des Gesundheitsförderungsfonds richtig und wirkungsorientiert verwendet wird.“ Der Fokus beim Ausbau der Versorgungsangebote liege auf der psychischen Gesundheit. „Auch hier wird einer der Schwerpunkte den Kindern gelten, nämlich der kindlichen Psychotherapie und den Essstörungen.“ Hutters Resümee: „Es ist bereits jetzt zu sehen: Die Gesundheitsreform wirkt!“

Ein Beispiel ist das Projekt „Frühe Hilfen“: Schwangere, Eltern und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren sollen in belastenden Lebenssituationen niederschwellige, rasche und passgenaue Unterstützung erhalten. Ziel ist es, das jetzige Pilotprojekt in Wr. Neustadt auf ganz Niederösterreich auszuweiten. „Der besondere Wert liegt in einer frühen Hilfestellung bei Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind oder Überforderung,

NÖ Presseinformation

psychosoziale Belastungen wie fehlendes soziales Netz oder existenzielle Sorgen, psychische Erkrankungen wie Ängste, Sucht oder Depressionen eines Elternteils. Behandelnde Ärzte, Krankenhäuser und Ähnliche stellen bei Auffälligkeiten den Kontakt zu Familienbegleiterinnen und -begleiter her. Diese kommen direkt nach Hause, schauen sich die Situation vor Ort an, beraten die Familien und stellen den Kontakt zu Hilfsinstitutionen her. Mit dem Projekt fördern wir die Vernetzung der regionalen Angebote und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen. Durch das aufsuchende Angebot stärken wir die Familie und die Eltern und tragen zu einer gesunden Entwicklung des Kindes bei", so Sobotka und Hutter.

Der Regionale Strukturplan Gesundheit NÖ (RSG NÖ) ist für die Dauer von fünf Jahren (2010 bis 2015) vorgesehen und läuft mit Ende 2015 aus. Der RSG NÖ beinhaltet Planungsvorgaben zu Leistungen im akutstationären, spitalsambulanten und niedergelassenen Bereich - beispielsweise die Anzahl der Landeskliniken, Ambulanzen, Hausärzte pro Region, die Bettenanzahl pro medizinische Fachrichtung oder die zeitliche Erreichbarkeit eines Landeslinikums. Nach intensiven Gesprächen wurde heute die Verlängerung des RSG NÖ bis 31. Dezember 2018 von der NÖ Landes-Zielsteuerungskommission beschlossen. „Ich freue mich über die Zustimmung der NÖ Sozialversicherungsträger zu unserem Vorschlag. Die Verlängerung des RSG NÖ bis 2018 ist die richtige Entscheidung. Somit können wir uns im kommenden Jahr verstärkt der Umsetzung gemeinsamer Projekte widmen", so Sobotka.

Nähere Informationen: Büro LH-Stv. Sobotka, Mag. (FH) Eberhard Blumenthal, Telefon 02742/9005-12221, e-mail eberhard.blumenthal@noel.gv.at bzw. NÖ Gebietskrankenkasse, Dr. Elisabeth Heinz, Telefon 050899-5122, e-mail Elisabeth.Heinz@noegkk.at bzw. NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Mag. Elena Steinmaßl, MSc, Telefon 02742/9010 13030, e-mail elena.steinmassl@noegus.at.